# Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025

sewünschter Kurs 1:	Kurs 1:				
sewünschter Kurs 2:	Kurs 2:				
Zusatzkurs:	□ Chor □	Zusatzkurs: □ Chor □ Streich-Ensemble □ Blas-Ensemble □ Bandworkshop	☐ Blas-Ensemble	□ Bandworkshop	

							uder;	id akzeptiert zu haben.
Vorname	Plz / Wohnort	Telefon	Natel	Klasse im kommenden Schuljahr	Schulort	Unterschrift des Er- ziehungsberechtigten	Musikschule Oberdorf, Daniela Studer; Leegasse 1a, 4515 Oberdorf E-Mail: daniela,studer@msobatt.ch	ternbeiträge gelesen un
							Anmeldung bis spätestens <b>31. März 2024 an:</b> Musikschr Leegasse 1c E-Mail: dar	hrift bestätigen wir, die Regelung der Elternbeiträge gelesen und akzeptiert zu haben.
Name	Strasse	Geburtsdatum	Name des Erzie- hungsberechtigten	E-Mail	Schulstufe (Prim/ Sek B,E, P	Datum	Anmeldung bis späteste	Mit der Unterschrift I

Musikschule **Oberdorf** 

Anmeldung

Einzelunterricht ab	Instrument/Gesang	Elternbeitrag pro Jahr	
1. Klasse	Blockflöte (Sopran oder Alt)	Fr. 600.—	
	Keyboard	Fr. 600.—	
	Klavier, Klavier plus, Kirchen- orgel	Fr. 600.—	
	Schlagzeug, Xylophon, Cajon	Fr. 600.—	
	Violine, Viola	Fr. 600.—	
2. Klasse	Blechbläser	Fr. 600.—	
	Gitarre ( Kl. oder E )	Fr. 600.—	
	Sologesang	Fr. 600.—	
	Querflöte	Fr. 600.—	
	Saxophon	Fr. 600.—	
	Klarinette	Fr. 600.—	
Ab 2. Klasse	Chor Einheimische Schüler	Fr. 50.—.	
	Auswärtige Schüler	Fr. 100.—	
	Bandworkshop und Ensemble (mind. 6 Schüler)		
Zusatzkurse:*	Einheimische Schüler	Fr. 165.—	
	Auswärtige Schüler	Fr. 275.—	
	- Streichinstrumente - Blasinstrumente		
	- Bandworkshop		

<sup>\*=</sup> Zusatzkurse sind für alle SchülerInnen mit mindestens 2 Jahren Instrumentalunterricht auf Empfehlung der jeweiligen Musiklehrkraft offen.

# Informationen für das Schuljahr 2024/2025

Die musikalische Grundschule ist für die 1. und 2. Klasse Bestandteil des obligatorischen Schulunterrichtes. Es braucht keine Anmeldung.

Eine Schülerin oder ein Schüler kann max. zwei Kurse plus einen Zusatzkurs belegen.

- Mit der Unterschrift anerkennen die Eltern das Musikschulreglement der Gemeinde Oberdorf, welches auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.oberdorf.ch heruntergeladen werden kann.
- ⇒ Die Anmeldung verpflichtet zum Besuch des Unterrichts und zur Bezahlung der jeweiligen Kurskosten für 1 Jahr.
- Die Rechnungsstellung für die Kurskosten (Elternbeitrag) erfolgt durch die Gemeinde Oberdorf zu Beginn des neuen Schuljahres. Zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum.
  Familienrabatt: 20% ab 3 Kinder
- ⇒ Finanzielle Schwierigkeiten sollten kein Grund für die Nichtanmeldung Ihres Kindes sein. Gesuche für einen Teilerlass sind schriftlich bis 31. Mai an die Präsidentin der Musikschulkommission Oberdorf, Frau Daniela Studer, Leegasse 1a, Oberdorf, einzureichen (für Rückfragen 032 623 32 69 Natel 079 660 49 86).
- Der Unterricht der Musikschule beginnt aus organisatorischen Gründen in der 2. Schulwoche des neuen Schuljahres. Der Stundenplan wird in dieser Woche erstellt. Ort und Zeit der Einteilung geben die Lehrkräfte bekannt. Stundenplan mitbringen!

## Auszug aus dem Musikschulreglement

### § 12 Austritt

<sup>1</sup> Angemeldete Schülerinnen und Schüler haben den Musikunterricht grundsätzlich während eines ganzen Schuljahres zu besuchen.

<sup>2</sup> Wegzüge sind der Leitung der Musikschule rechtzeitig zu melden.

<sup>3</sup> Eltern, die den Austritt ihres Kindes wünschen, haben der Leitung der Musikschule ein schriftliches Gesuch einzureichen. Diese entscheidet nach Rücksprache mit der betroffenen Lehrperson über das Gesuch.

<sup>4</sup> Die Eltern haben die durch den Austritt entstandenen Kosten der Gemeinde in der Höhe des doppelten Schulgeldes (pro rata temporis) zu übernehmen.

### § 14 Mahnung und Ausschluss

<sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht nur unregelmässig besuchen, diesen durch ihr Verhalten stören oder es am nötigen Interesse fehlen lassen, sind von den Lehrpersonen zu ermahnen.

<sup>2</sup> Bleibt die Mahnung erfolglos, sind die Eltern schriftlich durch die Leitung der Musikschule über einen möglichen Ausschluss aus der Musikschule zu orientieren.

<sup>3</sup> Tritt keine Besserung ein, kann die Leitung der Musikschule unter Bekanntgabe an die Eltern einen schriftlichen Antrag auf Ausschluss aus der Musikschule der Musikschulkommission stellen.

<sup>4</sup> Über den Ausschluss entscheidet die Musikschulkommission.

<sup>5</sup> Die durch den Ausschluss entstandenen Kosten der Gemeinde haben die Erziehungsberechtigten in der Höhe des doppelten Schulgeldes (pro rata temporis) zu übernehmen.

# Anleitung zum Ausfüllen der Anmeldung

- ⇒ Pro Schülerin oder Schüler ist nur eine Anmeldung einzureichen.
- Bisherige MusikschülerInnen haben sich für ein weiteres Unterrichtsjahr jeweils erneut anzumelden.
- ⇒ Die Anmeldung ist von einem Erziehungsberechtigten zu unter-Schreiben.

# Qualität an der Musikschule

An unserer Musikschule unterrichten qualifizierte Musiklehrkräfte. Sie geben Ihnen gerne Auskunft über den Unterricht, die Anforderungen oder über den Fortschritt Ihres Kindes.

Musikfach:	Unsere Musiklehrkräfte:	Telefon:
Blechbläser	vakant	
Blockflöten/Klarinette/Saxophon	Roland Bärtschi	079 765 90 79
Sologesang/Chor/Bandworkshop	Fabian Heynen	079 216 47 86
Klassische Gitarre/ E-Gitarre	Ralf Lips	032 623 45 58
Klavier/Klavier plus/ Kirchenorgel	Sabine Lehmann	076 396 12 95
Musikalische Grundschule	Sim Müller	078 808 88 15
Querflöte/Keyboard	Michiel van Bemmelen	076 560 05 66
Schlagzeug/Xylophon/Cajon	Lorenz Bendel	079 427 38 93
Violine/Viola/Ensemble	Kirstine Strasser	077 405 05 19

Beratung und Anmeldung: Musikschulleitung, Musikschule Oberdorf Daniela Studer, Leegasse 1a, 4515 Oberdorf

Tel.: 032 621 29 91 / 079 660 49 86 E-Mail: daniela.studer@msobatt.ch